

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.06.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0229 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 35-01426-00 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984
Fällung von einem Baum;
Neuer Standort TV-Compound Stadion Böllenfalltor, Nieder-Ramstädter Straße 170,
64285 Darmstadt

Vorlage vom: 13.06.2014

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von einem Baum zu.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.06.2014:

Im Rahmen der Umsetzung der Auflagen für die Lizenz 2 Liga von der Deutschen-Fußball-Liga (DFL) wird der Standort der TV Übertragungsfahrzeuge auf dem Gelände des Stadions Böllenfalltor an die südwestliche Grundstücksgrenze verlegt.

Hierzu besteht die Notwendigkeit, dass ein Baum (Kastanie), der im Baufenster liegt, gefällt werden muss

Der Baum liegt fast mittig in dem Baufenster.

Dieser Baum – Kastanie – kann nicht erhalten bleiben, weil er die Nutzung der Fläche massiv einschränkt und die neue Fläche des TV-Compound gemäß den Auflagen des DFL für die Nutzung von schweren Lastkraftwagen befestigt werden muss.

Hierdurch ist eine Schädigung des vorhandenen Wurzelwerks durch diese Baumaßnahme vorgegeben.

Die Maßnahme ist mit dem Grünflächenamt und dem Umweltamt abgestimmt.

Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist ein Beschluss des Magistrats über die Fällung der Bäume erforderlich. Es wird eine 1:1-Nachpflanzung vorgenommen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Baumaßnahme.

Darmstadt, 13.06.2014

65-12-12 wei/kn, Nst.: 3817

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin